



Gossau, 20. Mai 2008

## Einfache Anfrage - Spielwiese Rosenau

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass die vorübergehende Schliessung der Spielwiese Rosenau nicht überall auf Verständnis stösst. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht aktive junge Menschen, welche durch die sportliche Tätigkeit viel für ihre Gesundheit tun. Passives Verhalten auf Pärken und Strassen sowie vor dem Bildschirm sind nicht erwünscht.

Die FLiG vertritt die Ansicht, dass Schulanlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies entspricht auch den Vorgaben des Volksschulgesetzes. Es verlangt, dass der zuständige Schulrat ein diesbezügliches Reglement erlässt. Diese rechtsgültige Regelung liegt vor.

Die Spielwiese Rosenau wurde anfangs der 70-er Jahre gebaut. Erst viele Jahre später wurde ein Grossteil der umliegenden Fläche für Einfamilienhäuser erschlossen. Die Käufer wussten also von den zu erwartenden Emissionen einer Schulwiese. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass eine neue Lösung angestrebt werden soll.

Die FLiG stellt deshalb die folgenden Fragen

1. Weshalb wurde vom Facility Management eine rechtsgültige Regelung ausser Kraft gesetzt?
2. Welche Massnahmen hat der für die Schule verantwortliche Stadtrat in den letzten Jahren unternommen, um die latent vorhandenen Probleme einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen?
3. Welche Probleme / Forderungen stehen mit dem überhöhten Zaun auf der Nordseite der Spielwiese an? Wie gedenkt der Stadtrat sie zu lösen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Umzonung der Spielwiese und einer Neuerschliessung für Einfamilienhäuser?
5. Ist der Stadtrat allenfalls bereit, aus dem Verkaufserlös des Grundstücks auf dem Gelände nördlich der Rosenau Boden zu erwerben, um dort eine neue Spielwiese zu erstellen?
6. Ist der Stadtrat bereit, die bestehende Regelung kinderfreundlicher zu formulieren, d.h. die Benützung der Anlagen auch am Ostermontag, Auffahrt und Pfingstmontag zu erlauben?

Stefan Harder, FLiG